

Amtsblatt

Nummer 1
80. Jahrgang
Dienstag, 2. Januar 2024

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 20. Dezember 2023 (Az. 1635/2023 - 01) die beantragte Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Lager und Büro in Wohnen im EG und 2. OG auf dem Grundstück „Zur Schönen Gelegenheit 8“ in Regensburg (Flurstück 85, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Nutzungsänderung von Lager und Büro in Wohnen im Erdgeschoss und im 2. Obergeschoss (4 Wohneinheiten) auf dem Baugrundstück. Der Einbau einer Trennwand in der Wohnung im Erdgeschoss wird zugelassen. Weitere Baumaßnahmen sind weder beantragt noch zugelassen.

Das Gebäude (Haupthaus) ist ein Baudenkmal und in die Denkmalliste der Stadt Regensburg eingetragen. Die notwendige denkmalpflegerische Erlaubnis zum Einbau der Trennwand im Erdgeschoss wurde durch die Baugenehmigung ersetzt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 20. Dezember 2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 20. Dezember 2023

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 13. Dezember 2023 (Az. 885/2023 - 05) die beantragte Baugenehmigung für Nutzungsänderung von Schulungsräumen in Büroräume im 1. OG des Gebäudes A01E (GP 07) auf dem Grundstück „Im Gewerbepark 07“ in Regensburg (Flurstück 340/8, Gemarkung Reinhausen).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 13. Dezember 2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde. Das Brandschutzkonzept wurde bauaufsichtlich geprüft. Die Baugenehmigung wurde mit Nebenbestimmungen zu Stellplätzen und zum Brandschutz verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,**

**Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 19. Dezember 2023

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Aktualisierung der Richtlinien über die Vergabe von Mitteln zur Förderung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Regensburg, geändert durch Stadtratsbeschluss vom 28.09.2023

Die Stadt Regensburg fördert Vorhaben im Rahmen der Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung nach den „Richtlinien über die Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln“ vom 28.6.1979 in der geänderten Fassung vom 12.12.1985 und 27.11.2003 und 26.03.2015 und 28.09.2023. Die letzte Anpassung vom 28.09.2023 richtet die Inhalte der Förderung auf die im Herbst 2022 aktualisierte

wirtschaftspolitische Strategie der Stadt Regensburg aus. Die neu gestaltete Richtlinie erfährt durch das gleichzeitig eingeführte digitalisierte Antragswesen und eine einheitliche Projektdokumentation eine deutliche Prozessvereinfachung und kommt dadurch der Serviceorientierung der Stadt Regensburg gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen nach.

Weiterführende Informationen stehen hier zur Verfügung:

<https://www.regensburg.de/buergerservice/dienstleistungen/541848/vergabe-von-mitteln-zur-foerderung-des-wirtschafts-und-wissenschaftsstandortes.html>

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 14. Dezember 2023 (Az. 2179/2023 - 01) die beantragte Änderungsgenehmigung für die Errichtung von zwei Stellplätzen zur mit Baugenehmigung vom 17.11.2022 (Az. 2173/2022) genehmigten Sanierung des Gebäudes auf dem Grundstück „Maierhoferstraße 8“ in Regensburg (Flurstück 2520/4, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Änderungsgenehmigung ist die Errichtung von zwei Stellplätzen im Vorgarten des Grundstücks. Diese sind mit einem versickerungsfähigen Rasengitterbelag herzustellen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 14. Dezember 2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,**

**Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 18. Dezember 2023

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

24 E 006 – DIN 18 381 – Gas-, Wasser-
und Entwässerungsanlagen innerhalb
von Gebäuden

Absendung der Auftragsbekannt-
machung im EU-Amtsblatt am
20.12.2023

24 E 014 – DIN 18382 –
Elektrotechnische Anlagen
Absendung der Auftragsbekannt-
machung im EU-Amtsblatt am
20.12.2023

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe
unter www.vergabe.bayern.de

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

23 A 173 – Rahmenvereinbarung passive
Schutzeinrichtungen 2024-2027

24 A 005 – Gerüstbauarbeiten nach
DIN 18451

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe
unter www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

23 A 185 – Beratungsdienstleistung für
die Erarbeitung einer Microsoft Lizenz-
bilanz – Software & Cloud Advisory

23 A 186 – Lieferung eines Buchscanners

23 A 187 – Lieferung einer Reproanlage

23 A 188 – Subscription für Microsoft
365 E5 EEA (ohne Teams), Microsoft
Teams EEA, Veeam/Backup für Microsoft
Office 365

23 A 183 – Rahmenvereinbarung für die
Lieferung von Arbeitskleidung

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe
unter www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Be-
schränkte Ausschreibungen nach
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.